

# Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

49. Jahrgang / Woche 12 / Ausgabetag: Donnerstag, 24. März 2022

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau



Bild von Otto Sauer  
Busenberg Drachenfels



Vielen Dank für  
die tollen Bilder!



# DAHNER FELSENLAND

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

**Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

## Notrufe

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiinspektion Dahn</b>	<b>(0 63 91) 91 6-0</b>
<b>Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notfall-Telefax</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Technisches Hilfswerk Hauenstein</b>	
<b>Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149</b>	

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

#### Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

**Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.**

### Zahnärztlicher Notdienst

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

**Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr**

**An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages**

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
ansonsten Rufbereitschaft

**26.03/27.03.2022**

Dr. med. Oliver Kemper, Hauptstr. 61, 67714 Waldfishbach-Burgalben,  
Tel: (0 63 33) 77 59 650

### Tierärztlicher Notdienst

**Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):**

**Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!**

### Apothekennotdienst

Der Ansgedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

#### Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

#### Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

### Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

#### Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

30.03.2022	Wasgau Apotheke
06.04.2022	Kur-Apotheke
13.04.2022	alle Apotheken in Dahn
20.04.2022	Apotheke am Jungfernsprung

#### Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

## Bereitschaftsdienste

### Kanalwerk

#### Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärtersonnals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

#### Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

### Elektrizitätswerk

#### Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

### Wasserwerk

#### Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

### Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für die Finanzabteilung.

Die Stelle ist im Stellenplan bis zur Entgeltgruppe 10 im Beschäftigtenbereich und im Beamtenbereich bis zu A 10 ausgewiesen.

Bewerber/Bewerberinnen sollen eine abgeschlossene Angestelltenprüfung II bzw. die Qualifikation für das 3. Einstiegsamt (früher gehobener Dienst) vorweisen können.

Die Vergütung für den Beschäftigtenbereich richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wie er für Mitgliedsgemeinden des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Die Besoldung für den Beamtenbereich richtet sich nach Landesbeamtenbesoldungsgesetz.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis **spätestens 10.04.2022** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnr. 06391/91 96 100.

gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

## Stellenausschreibungen

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht ab dem neuen Schuljahr 2022/2023

### eine zuverlässige und engagierte Person (m/w/d)

für die Betreuung und Essenausgabe der Grundschüler in der Grundschule Busenberg in der Zeit von 11:45 bis 14:00 Uhr. Falls ausreichend Kinderzahlen für eine lange Mittagsbetreuung vorliegen, wäre auch eine Betreuung bis 16:00 Uhr denkbar. Das Beschäftigungsverhältnis wird sozialversicherungspflichtig gestaltet. Für die Tätigkeit wird weder eine besondere erzieherische bzw. pädagogische Vorbildung benötigt.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis **spätestens 01. April 2022** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 63 91/91 96 130.

gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

## Manöver der Bundeswehr

Am 29.03.2022 und 30.03.2022 sowie vom 05.04.2022 bis 08.04.2022 führen Verbände der Bundeswehr Manöverübungen in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, insbesondere im Bereich Ludwigswinkel, Niederschlettenbach und Erlenchbach bei Dahn durch.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Sollten durch das Manöver Flurschäden entstehen, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung und den Ortsbürgermeistern Meldebögen zur Abwicklung dieser Schäden vorgehalten.

## Schnelltesten für Alle in der Verbandsgemeinde Termine möglichst online vereinbaren

Wo kann ich mich auf das Corona-Virus testen lassen? Diese Frage stellen sich nach wie vor viele Menschen im Landkreis Südwestpfalz. Voraussetzung für einen Test ist eine vorherige Terminvereinbarung. Der Test ist kostenfrei. Das Testzentrum befindet sich für die

- **Verbandsgemeinde Dahner Felsenland**  
in der Ritter-von-Tann-Schule, Geschwister-Scholl-Straße,  
66994 Dahn  
<https://corona-swp.de/drk-testzentrum-dahner-felsenland>

### Öffnungszeiten:

<b>montags:</b>	17:00 - 19:00 Uhr
<b>dienstags:</b>	17:00 - 19:00 Uhr
<b>mittwochs:</b>	17:00 - 19:00 Uhr
<b>donnerstags:</b>	17:00 - 19:00 Uhr
<b>freitags:</b>	17:00 - 19:00 Uhr
<b>samstags:</b>	12:00 - 14:00 Uhr
<b>sonntags:</b>	12:00 - 14:00 Uhr

Die Anmeldung zu einem Antigen-Schnelltest kann auch online unter <https://corona-swp.de> erfolgen. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann sich unter der Telefonnummer 06331 809 780 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 bis 11:00 Uhr auch telefonisch anmelden. Weil die Kapazitäten der Service-Hotline beschränkt sind, bittet die Kreisverwaltung, möglichst von der Online-Anmeldung Gebrauch zu machen.

Auch PCR-Tests können von Sonntag bis einschließlich Donnerstag gemacht werden!

QR-Code Registrierung:



QR-Code Startseite:





## Bruchweiler-Bärenbach

[www.bruchweiler-baerenbach.de](http://www.bruchweiler-baerenbach.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,  
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

## Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat Bruchweiler-Bärenbach hat den Beschluss gefasst, nach der Fertigstellung des neuen Friedhofsteiles mit der Belegung zu beginnen. Des Weiteren wurde die Friedhofssatzung sowie die Satzungserhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach geändert bzw. angepasst. Für die Sandsteinsäulen und die Beschilderungstafeln am Urnenfeld wurden die Aufträge an die Firma Kunz, Bruchweiler-Bärenbach, und Matthias Burkhart, Dahn-Reichenbach, vergeben.

Eine Spende von der Stiftung der VR Bank Südliche Weinstraße eG sowie der Firma Trobisch-Barudio Bau wurde angenommen.

Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Waldstraße 1“ der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Zuvor beriet der Gemeinderat über die Stellungnahmen und Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Döllenacker“ wurde dem Gemeinderat die Planung vorgestellt. Der Rat beschloss die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Es wurde die Zustimmung zu drei Bauanträgen erteilt.

Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder, dass die Orgel in der Leichenhalle defekt ist. Über die Beschaffung einer gebrauchten Orgel soll der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschließen. Ebenso soll eine neue Lautsprecheranlage für die Grabfeldbeschallung beschafft werden.

## **1. Satzung vom 16.03.2022 zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach vom 19.06.2020**

Der Gemeinderat von Bruchweiler-Bärenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung am 02.03.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **Artikel I**

In § 10 Abs. 2 wird nach dem Wort Rasen-Urnenwahlgrabstätten „Baum-Urnenreihengrabstätten“ eingefügt.

§ 12 Abs. 1 wird um Buchstabe „g) Baum-Urnenreihengrabstätten“ ergänzt.

§ 15 Abs. 1 und Abs. 2 „Urnengrabstätten“ erhält folgende Fassung:

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
  - a) in Urnenreihengrabstätten (0,50 m x 1,00 m), 1 Asche
  - b) in Urnenwahlgrabstätten (0,80 m x 1,00 m), 4 Aschen
  - c) in Reihengrabstätten 1 Asche
  - d) in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen siehe § 14 Abs. 3
  - e) in anonymen Urnenreihengrabstätten (0,50m x 1,00 m) 1 Asche
  - f) Rasen-Urnenreihengrabstätten (1,00 m x 1,00 m), 1 Asche
  - g) Rasen-Urnenwahlgrabstätten (1,00 m x 1,00 m), 4 Aschen
  - h) Baum-Urnenreihengrabstätten (0,50m X 1,00 m), 1 Asche
- (4) Für Rasen-Urnenreihen- sowie Rasen-Urnenwahlgrabstätten und Baum-Urnenreihengrabstätten gelten die Abs. 2 und 3 entsprechend.

§ 14 wird folgender Absatz 10 angefügt

- (10) In den Grabfeldern A, B, C und D sind in bereits belegten Gräbern nur noch Urnenbestattungen zulässig. Um belegte Gräber handelt es sich, unabhängig vom Ablauf der Ruhezeit, bei Doppelgräbern ohne Tieferlegung, wenn bisher zwei Erdbestattungen erfolgten, bei Einzelgräbern ohne Tieferlegung, wenn bisher eine Erdbestattung erfolgte. Bei Gräbern mit Tieferlegung handelt es sich um belegte Gräber, wenn die nach Grabart zulässigen Erdbestattungen nicht als Tieferlegung erfolgten.

In § 19 werden folgende Absätze 8 und 9 angefügt

- (8) Auf Baumgrabstätten dürfen keine Einfassungen und Abdeckplatten errichtet werden. Ebenso ist eine Bepflanzung nicht zugelassen. Vor den Bäumen wird eine Edelstahltafel errichtet, auf der Messingnamensschilder in der Größe von 120 x 60 mm, mit Namen, Geburtstag und Sterbetag des Verstorbenen angebracht werden. Auf Baumgrabstätten ist das Ablegen von Blumen- und Grabschmuck nicht gestattet.
- (9) Im Baumurnengrabfeld werden die Bestellung und das Anbringen der Messingnamensschilder von dem Friedhofsträger ausgeführt. Die durch die Anbringung entstehenden Kosten sind von den Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu zahlen.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Bruchweiler-Bärenbach, den 16.03.2022  
gez. Günther Feyock  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis zur 1. Satzung vom 16.03.2022 zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach vom 19.06.2020**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 16.03.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

## **Satzung**

### **der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 16.03.2022**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofsatzung vom 18. Mai 1995, in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung vom 02.03.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofsatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

### **§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### **§ 4 Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.07.2020 außer Kraft.

Bruchweiler-Bärenbach, den 16.03.2022  
gez. Günther Feyock  
Ortsbürgermeister

### **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach vom 16.03.2022**

- | <b>I. Reihengrabstätten<br/>(Nutzungsdauer 30 Jahre)</b>   |             |
|--|-------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung (Nutzungsdauer 30 Jahre)                      | 855,00 Euro |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene (Nutzungsdauer 20 Jahre) | 356,00 Euro |
| 3. Überlassung einer Rasenurnenreihengrabstätte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung (Nutzungsdauer 20 Jahre)                           | 680,00 Euro |
| 4. Überlassung einer Baumurnenreihengrabstätte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung (Nutzungsdauer 20 Jahre)                            | 430,00 Euro |

## II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung (Nutzungsdauer 30 Jahre)
  - aa) eine Einzelgrabstätte 1.080,00 Euro
  - ab) eine Doppelgrabstätte 2.160,00 Euro
  - ac) jede weitere Wahlgrabstätte 1.080,00 Euro
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts Nach Buchst. b) bei späteren Bestattungen je Jahr
  - ba) eine Einzelgrabstätte 36,00 Euro
  - bb) eine Doppelgrabstätte 72,00 Euro
  - bc) jede weitere Grabstätte 36,00 Euro
- c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.
2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung (4 Aschen, Nutzungsdauer 20 Jahre) 720,00 Euro
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr 36,00 Euro
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Buchst. a) und b) erhoben
3. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Rasenurnenwahlgrabstätte nach für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 4 Aschen, Nutzungsdauer 20 Jahre) 860,00 Euro
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a bei späteren Bestattungen je Jahr für eine Rasenurnenwahlgrabstätte (4 Aschen) 43,00 Euro
- c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.

## III. Anonyme Urnengrabstätten

- Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung (Nutzungsdauer 20 Jahre) 356,00 Euro

## IV. Beistellung von Urnen in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

- Beistellung einer Urne in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 180,00 Euro

## V. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
  - a) bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres 300,00 Euro
  - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 600,00 Euro
  - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 310,00 Euro
  - d) Rasenurnenbeisetzung je Beisetzung 310,00 Euro
2. Wahlgräber -Einfachgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
  - a) eine einstellige Wahlgrabstätte 600,00 Euro
  - b) zweistellige Wahlgrabstätte für die erste Bestattung 600,00 Euro  
für die zweite Bestattung 600,00 Euro
  - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 310,00 Euro
3. Wahlgräber –Tiefgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
  - a) einstellige Wahlgrabstätte für erste Bestattung in der Tiefe 720,00 Euro  
für zweite Bestattung 600,00 Euro
  - b) zweistellige Wahlgrabstätte für Bestattungen in der Tiefe 720,00 Euro  
für zweite Bestattung 600,00 Euro
  - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 310,00 Euro
4. Urnenwahlgräber je Beisetzung (§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) 310,00 Euro
5. Rasenurnenwahlgräber je Beisetzung (§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) 310,00 Euro
6. anonyme Urnengrabstätte je Beisetzung (§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) 310,00 Euro

7. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 50 v.H.

## VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche
  - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
    - aa) bis zu 15 Jahren 550,00 Euro
    - ab) von mehr als 15 Jahren 450,00 Euro
  - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
    - ba) bis 5 Jahren 1.650,00 Euro
    - bb) von 5 bis 20 Jahren 1.650,00 Euro
    - bc) von mehr als 20 Jahren 1.350,00 Euro

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 5 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Falle ist die Gebühr nach Buchstabe aa) bzw. ba) zu berechnen.
- c) für das Ausgraben von Aschen 450,00 Euro
2. Bei Tiefgräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 50 v.H.
3. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt III erhoben.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
  - a) einer Leiche 140,00 Euro
  - b) einer Urne 100,00 Euro

## VIII. Sonstige Gebühren

- Neuanlage einer Grabstelle mit Platten 170,00 Euro  
Neuanlage einer Grabstelle mit Platten (Urnengräber) 110,00 Euro  
Neuanlage einer Grabstelle mit Rasenbordsteinen 100,00 Euro

Gebühren für die Pflege von vor Ablauf der Ruhezeit zurückgegebenen Grabstellen für jedes angefangene Kalenderjahr bis zum Ablauf der Nutzungszeit der Friedhofssatzung gem. § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 3

- für eine Erdgrabstelle pro Grabstelle je 40,00 Euro  
für eine Urnengrabstelle 20,00 Euro

## IX. Aufstellen von Grabmalen

- Gebühren für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales 30,00 Euro  
Gebühr für das Anbringen und die Bestellung einer Namenstafel im Rasenurnengrabfeld 50,00 Euro  
Gebühr für das Anbringen und die Bestellung einer Messingnamenstafel im Baumurnengrabfeld 70,00 Euro

## X. Entfernen von baulichen Anlagen

- Gebühr für Entfernen von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen sowie Grabeinebnung pro Arbeitsstunde 40,00 Euro  
zuzüglich Gebühr der jeweils gültigen Haushaltssatzung des Landkreises Südwestpfalz für die Entsorgung des Materials

## Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 16.03.2022

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 16.03.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Michael Zwick  
Bürgermeister



**Dahn**  
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,  
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

## Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Dienstag, dem 29. März 2022, 19:00 Uhr,**

**im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29,** eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vollzug der Baugesetze;  
Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach – 4. Bauabschnitt“ der Stadt Dahn
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
  - c) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
3. Vollzug der Baugesetze;  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Neudahn 1 – 2. Bauabschnitt“ der Stadt Dahn
  - a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
  - b) Grundsatzbeschluss
  - c) Bezeichnung
  - d) Planung / Kosten / Beauftragung einer Machbarkeitsstudie
4. Auftragsvergabe Ausbau Pirminusstraße
5. Spendenannahme
6. 50 Jahre Partnerschaft Dahn-Wasselonne;  
Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer Chronik
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen des Stadtbürgermeisters

#### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Miet- und Pachtangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Informationen des Stadtbürgermeisters

#### Hinweise:

**Es gilt die 3G-Regel, sofern bis zum Sitzungstag keine anderen gesetzlichen Regelungen in Kraft treten.**

#### Das heißt:

1. Für alle nicht geimpften und nicht genesenen Personen gilt die Testpflicht.
2. Die bisher üblichen Selbsttests finden keine Anwendung mehr, nur noch POC-Antigen-Test oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden.

Dahn, den 21.03.2022  
gez. Holger Zwick  
Stadtbürgermeister

## 50 Jahre Partnerschaft/Jumelage Dahn-Wasselonne am 24.09.2022

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,  
ich lade Sie hiermit zu einer Besprechung am

**Mittwoch, 6. April 2022, 19:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal des „alten Rathauses“ der Stadt Dahn, Marktstraße 7,** recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Info und Planung zum Jubiläum
2. Beteiligung der Vereine
3. Verschiedenes

Sollten Sie den Sitzungstermin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, die Einladung an ein anderes sachkundiges Mitglied Ihres Vereins weiterzugeben.

#### Hinweise:

**Es gilt die 3G-Regel, sofern bis zum Sitzungstag keine anderen gesetzlichen Regelungen in Kraft treten.**

#### Das heißt:

1. Für alle nicht geimpften und nicht genesenen Personen gilt die Testpflicht.
2. Die bisher üblichen Selbsttests finden keine Anwendung mehr, nur noch POC-Antigen-Test oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden.

Dahn, den 17.03.2022  
gez. Bernd Koch  
Stadtbeigeordneter  
Kultur- und Partnerschaft



**Fischbach**  
www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,  
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,  
Hauptstr. 37, Tel. 204

## Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Zunächst hat Architekt Volker Koch aus Schönau dem Gemeinderat die von ihm erarbeiteten Pläne zur Sanierung des Hauses der Vereine in Fischbach vorgestellt. Bei einem Ortstermin mit Gemeinderat und Architekt sollen dann die Einzelheiten festgelegt werden, damit ein entsprechender Bauantrag und eine notwendige Kostenermittlung zur Sanierung des Hauses erarbeitet werden können.

Der Gemeinderat hat eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gefasst. Diese Änderungssatzung ist Gegenstand einer gesonderten Bekanntmachung. Wesentlicher Inhalt dieser Änderungssatzung ist die Anpassung der Tiefenbegrenzung auf 30 Meter, wie dies auch bei der Ausbaubeitragssatzung entsprechend vorgesehen ist.

Der Auflösung des Forstreviers Wegelnburg sowie der Neuabgrenzung aller anderen Reviere des Forstamtes Wasgau zum 1. Januar 2023 wurde entsprechend dem Vorschlag des Forstamtes Wasgau ebenso zugestimmt wie der Revierleitung, welche von Frau Wiebke Trott durchgeführt werden wird.

Der Annahme einer Spende von 500,00 € für die Kindertagesstätte Fischbach wurde zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil hat der Gemeinderat eine moderate Anpassung der Miete für die Walthari-Klausen in Petersbächel und des Naturerlebnis zentrums Wappenschmiede in Fischbach zum 01.07.2022 beschlossen.

Abschließend informierte der Ortsbürgermeister den Gemeinderat nochmals ausführlich über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf die Weiterführung des Biosphärenhauses Pfälzerwald-Nordvogesen mit seinen Außenanlagen.

## 1. Änderungssatzung vom 18.03.2022 der Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 21.02.2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach hat aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 21.02.2014 wird wie folgt geändert:

In § 5 – Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands – wird Absatz (3) Buchstabe a und b wie folgt geändert:

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie.

### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fischbach, den 18.03.2022  
gez. Michael Schreiber  
Ortsbürgermeister

### Hinweis zur 1. Änderungssatzung vom 18.03.2022 der Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 21.02.2014

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 18.03.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Michael Zwick  
Bürgermeister

	<h2>Ludwigswinkel</h2> <p><a href="http://www.ludwigswinkel.de">www.ludwigswinkel.de</a></p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung, Tel. 217 oder E-Mail: <a href="mailto:ludwigswinkel@t-online.de">ludwigswinkel@t-online.de</a></p>	

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass am

**Mittwoch, dem 30. März 2022, 19:30 Uhr,**

eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ludwigswinkel stattfindet.

Die Sitzung des Gemeinderates findet aufgrund der Corona-Pandemie als digitale Ratssitzung statt.

#### TAGESORDNUNG

##### A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Zuwendung an den Förderverein der Kita Ludwigswinkel für den Kauf eines Spielhauses aus Mitteln der Auflösung des Billardclubs
2. Energetische Sanierung des Daniel-Theysohn-Hauses; Auftragsvergabe für die Herstellung des Pelletraumes
3. Unterhaltungsarbeiten in der Schöntalstraße; Auftragsvergabe
4. Annahme von Spenden gemäß § 94 GemO
5. Darlehensaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021
6. Neukauf eines Dreiseitenkippers für die Landschaftspflege
7. Wirtschaftswege; Auftragsvergabe
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

### Hinweise:

**Zuhörer, die am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen wollen, können sich bis zum 28.03.2022, 18:00 Uhr, an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Herrn Winnwa, E-Mail: [andreas.winnwa@dahner-felsenland.de](mailto:andreas.winnwa@dahner-felsenland.de), wenden.**

Ludwigswinkel, den 17.03.2022  
gez. Sebald Liesenfeld  
Ortsbürgermeister

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Es wird nochmals mitgeteilt, dass am

**Montag, dem 28. März 2022, 19.00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Rathauses in Ludwigswinkel,**  
**Landgrafenstraße 25**

eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Ludwigswinkel stattfindet. Wir verweisen auf die öffentliche Einladung im Wasgau-Anzeiger vom 10. März 2022. Um entsprechende Beachtung durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen wird gebeten.

Ludwigswinkel, den 17. März 2022  
gez. Sebald Liesenfeld  
Jagdvorsteher

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige engagierte

#### Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigung der Kindertagesstätte und der übrigen Einrichtungen der Ortsgemeinde als Springkraft.

Der Arbeitsumfang wird je nach Arbeitsanfall von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen festgelegt.

Bei diesem Arbeitsverhältnis handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung auf 450 Euro-Basis.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis **spätestens 08. April 2022** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 06391/9196130.

gez. Liesenfeld  
Ortsbürgermeister

	<h2>Schindhard</h2> <p><a href="http://www.schindhard.de">www.schindhard.de</a></p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg, montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86</p>	

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Donnerstag, dem 31. März 2022, 19:30 Uhr,**

im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses in Schindhard, Waldstraße 6, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schindhard stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Ausbau der Hauptstraße - K41 und der Busenberger Straße – K 85;
  - a) Grundsatzbeschluss
  - b) Beauftragung eines Planungsbüros

4. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses; Auftragsvergaben
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

#### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

#### Hinweise:

Es gilt die 3G-Regel, sofern bis zum Sitzungstag keine anderen gesetzlichen Regelungen in Kraft treten.

#### Das heißt:

1. Für alle nicht geimpften und nicht genesenen Personen gilt die Testpflicht.
2. Die bisher üblichen Selbsttests finden keine Anwendung mehr, nur noch POC-Antigen-Test oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden.

Schindhard, den 17.03.2022  
gez. Tobias Herberg  
Ortsbürgermeister

## DAHNER FELSENLAND

### Veranstaltungen

**HINWEIS:** Eingabeschluss per Internet  
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

#### **SONNTAG 27/3** Ortsgemeinde Ludwigswinkel

##### Vogelstimmenwanderung

**Beginn:** 8:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwaldverein Hohe List  
Durchgeführt durch Herrn Uwe Groh, für den PWV Hohe List. Wanderung von ca. 8 Km, bei der man den heimischen Vogelstimmen lauschen kann. Danach Einkehr beim Wanderheim Hohe List, unter den gültigen Corona Vorschriften. **Treffpunkt:** am Waldparkplatz Stephanshof.  
**Treffpunkt:** PWV Hohe List, Ludwigswinkel

#### **MITTWOCH 30/3** Stadt Dahn

##### Über Lämmerfels und Roßkegelfels zur Dahner PWV Hütte

**Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwaldverein Dahn e.V.  
Hasenbergstraße – Im Kaltenbächel/ Radweg – Lämmerfels – Büttelfels – Steinhohl – Roßkegelfels -PWV Hütte Im Schneiderfeld“ (Einkehr) - Dahn 11 km. Führung: Rudolf Dauenhauer  
**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland  
**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos

#### **MITTWOCH 30/3** Ortsgemeinde Erfweiler

##### Chorprobe

**Beginn:** 20:00 Uhr **Veranstalter:** Gesangverein Liederkranz Erfweiler  
Wir beginnen wieder mit unseren Chorproben und würden uns freuen, wenn wir viele neue Mitsängerinnen und -sänger begrüßen könnten. Jeder, auch von Auswärts, ist uns herzlich willkommen.  
**Treffpunkt:** Sängerkreis am Winterberg

#### **SONNTAG 3/4** Stadt Dahn

##### Jazz-Frühshoppen

**Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn.e.V.  
mit dem JÖRG SEIDEL TRIO (Jörg Seidel: Gitarre und Gesang; Oliver Poppe: Piano; Jean-Philippe Wadle: Kontrabass) präsentiert mit seinem Tribute-Konzert vor allem Songs des legendären Nat King Cole. \*..... herausragender Sänger und mehr als beeindruckender Gitarrist\* (Saarländischer Rundfunk)  
**Treffpunkt:** Altes E-Werk Dahn  
**Kosten:** 15,- €, ermäßigt 12,- € (für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten)

## Kunstaussstellungen

### **KWS Kunstwerkstatt Rolf Sørensen,**

Industriestr. 28, 76891 Bundenthal, Telefon: 0176 40 78 39 77,  
www.rolfsoerensen.de

### **Kunstwerkstatt für Raum- und Objektgestaltung, Konzept und Freie Kunst**

**Objekte, Grafik, Design und mehr**

#### Öffnungszeiten:

Atelierbesuch mit Showroom nach telefonischer Absprache, Eintritt frei!

### **Kreisgalerie Dahn,**

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222  
Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz, www.lksuedwestpfalz.de

#### Dauerausstellungen:

**Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger**

#### Wechselausstellung:

„Obfuscation“ – von Maria Trezinski.

Ausstellung bis 17.04.2022

#### Öffnungszeiten:

Während der Wechselausstellung täglich von 15:00 bis 18:00 Uhr, Eintritt frei!

Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen

### **Kunstverein Dahn im Alten Rathaus,**

Marktstraße 7, 66994 Dahn, Kunstvereinigung Wasgau e.V.,  
Kontakt Telefon: 0151-65167937, www.kunstverein-dahn.de

### „Winterreise“ – von Helga Persel, Mainz

Ausstellung vom 27.03. bis 24.04.2022

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag und Sonntag von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Eintritt frei!

### **Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger,**

Frühlingstraße 1, 66994 Dahn, Tel. 06391/1310

### **Malerei und Grafik - Ständige Ausstellung**

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

### **MAGU Kunsthaus in Dahn,**

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. 06391/9101517

### **Gunnar Claudius aus dem Nachlass:**

**Aquarelle des Felsenlandes und abstrakte Malerei**

#### Öffnungszeiten:

Mo–Fr 15:00-18:00 Uhr, Mi nach Vereinbarung,

Eintritt frei!

### **Atelier Erwin Würth,**

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel, Tel.: (0 63 93) 12 43,  
Mobil: 0173 312 83 98, www.wuerth-holzart.de

### „HolzArt Erlebniswelt“ –

**Große und kleine Kunstwerke auf 200 m² Ausstellung**

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr, und nach Absprache.

Eintritt frei!

### **Galerie und Drechslerei ohne Grenzen,**

Roman Dörholt, Wengelsbacher Str. 32, 66996 Schönau  
Tel. 0172-6362334, www.drechslerei-ohne-grenzen.de

**Ständige Ausstellung von gedrechselten Kunstobjekten**

#### Öffnungszeiten:

nach Absprache – oder einfach vorbeischaun

Eintritt frei!

## Beratungsstellen

### TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222  
anonym - kompetent - rund um die Uhr  
homepage: [www.telefonseelsorge-pfalz.de](http://www.telefonseelsorge-pfalz.de)

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz  
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken  
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

### Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

#### Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

#### Termine im Internet unter:

[www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe](http://www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe)

### Praxis für Ernährungsberatung und Diättherapie

Sandra Merkel - Diätassistentin/Ernährungsberaterin  
Tel: (0 63 92) 30 03  
Gartenstr., 6a, 76846 Hauenstein  
Abrechnung über alle Krankenkassen

### Wasgau-Sozialstation

#### Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229  
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter Tel. (0 63 91) 91 01 20

#### Beratung und Auskunft:

Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

**Leistungen:** Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

### Pflegestützpunkt Dahn

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige und kranke Menschen, sowie deren Angehörige.

Wir bieten Unterstützung bei Antragsstellungen und führen durch den Leistungsdschungel der Pflegekassen. Wir informieren über Versorgungs- und Leistungsmöglichkeiten bei Hilfebedarf.

#### Ansprechpartnerinnen:

**Eleonore Merk**, Tel. (0 63 91) 91 01 581,  
feste Servicezeiten: Mo – Fr. 9 – 10.00 Uhr,

**Elke Weyand**, Tel. (0 63 91) 91 01 582,  
feste Servicezeiten Mo, Di, Do. 9 – 10.00 Uhr, Di. 15.30 -16.30 Uhr

Anrufe und Terminabsprachen sind jederzeit möglich. Bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter. Wir rufen zurück.

#### Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Der Gesprächskreis für pflegende Angehörige findet jeden ersten Donnerstag im Monat um 16.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Pflegestützpunkt, Schulstr. 4, Dahn. Bitte beachten Sie die 3 G Regel. Der Gesprächskreis ist offen für alle am Thema Interessierte. Als pflegende Angehörige haben Sie hier die Möglichkeit, sich auszusprechen, sich gegenseitig zu stärken, sich zu informieren, zu entspannen und zu lachen.

Nähere Auskunft erteilt der Pflegestützpunkt,  
Eleonore Merk, Tel. (0 63 91) 91 01 581

### AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeweils am 1. Dienstag des Monats (Änderung möglich) von 15 – 17 Uhr in den Räumen des SenVital Senioren- und Pflegezentrum Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kontakt: Zweibrücker Str.3-5, 66953 Pirmasens  
Tel. (06331) 2160 223

### Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung.

Tel. (0 63 31) 809 - 333 E-Mail: [k.frisch@lksuedwestpfalz.de](mailto:k.frisch@lksuedwestpfalz.de)

### Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet **dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter [www.demenz-region-swp.de](http://www.demenz-region-swp.de) zu finden.

### Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414  
nach telefonischer Vereinbarung

### Frauenselbsthilfe Krebs – Gruppe Dahn auffangen – informieren – begleiten

Diagnose Krebs ? Unser Angebot ist es, Ihnen in dieser schwierigen Zeit zu vermitteln, dass Hoffnung und Zuversicht erlaubt sind und Sie Ihren Weg nicht allein gehen müssen.

monatliche Gruppentreffen, Frühstücksgruppe  
wöchentlich zwei Sportgruppen  
Termine momentan bitte erfragen

#### Kontakt, Beratung und Gespräch :

Andrea Gnirss Tel. (0 63 91) 26 61

[fsh.andreagnirss@t-online.de](mailto:fsh.andreagnirss@t-online.de)

### Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, Tel. (0 63 31) 27 54 28

### Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

**Zentrale:** Pettenkofenstr. 13-15, 66955 Pirmasens,  
Tel. (0 63 31) 14 88 60

**Leistungen:** ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

### Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Hauptstraße 38, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 6 44 51 von Mo - Do 9 bis 15 Uhr,  
nachmittags nach Vereinbarung; Freitags geschlossen.  
Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

### Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

#### Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

#### Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 6331) 60 84 31

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29

E-Mail [hospiz-suedwestpfalz@web.de](mailto:hospiz-suedwestpfalz@web.de)

## Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

**Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige**  
**Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr**  
 im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2  
**Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41**  
**Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de**

## DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

**MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens**  
 Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,  
**Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona\_habermeyer@web.de**  
**Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**  
 im AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“,  
 Berliner Ring 90, Pirmasens  
**Stammtisch: jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr**  
 Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

## Pfalzlinikum AdÖR

Betreuen • Fördern • Wohnen

## Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67  
 Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung  
**Ansprechpartner und Beratung:**  
 Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

## Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, Tel. (0 63 49) 900 - 4510  
 Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.  
**Stammtisch für Angehörige:** jeden vierten Montag im Monat, 17 - 18.30 Uhr  
**Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:**  
 Hotline: (0 63 49) 900 - 45 10

## Pfälzer Tagespflege am Ostring GmbH

Pirminiusstr. 7, 76891 Bundenenthal, Telefon (0 63 94) 99 36 705  
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 16:30 Uhr  
**Beratung und Auskunft nach telefonischer Terminvereinbarung**

## Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

**Treffen:** am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr  
 im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss  
**Kontakt:** Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73  
 shg-herzpatienten@t-online.de

## Caritas-Zentrum Pirmasens

**Schachenstraße 1, 66954 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 27 40 10**  
 Allgemeine Sozialberatung • Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung • Gemeindecaritas • Kinderschutzdienst • Migrationsberatung • Schwangerschaftsberatung

**Außenstelle Dahn, Schulstraße 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 31) 27 40 10**  
 Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:**  
 mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr  
 Terminvereinbarung unter Tel. (0 63 31) 27 40 10  
 oder (0 162) 43 66 905 möglich

## Soziales Projekt der Kolpingfamilie Dahn

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen: Finanzielle Unterstützungen / Materialspenden
- Formalitäten-Hilfe, Einkaufs-Service, Zuschüsse zu Arztfahrten
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de, Tel. (0 63 91) 40 95 45, kolpingfamilie-dahn@gmx.de

## Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

**Örtlichkeit:** 66994 Dahn, Pirmasenser Str. 20  
**Öffnungszeiten:** Jeden Donnerstag, 14 - 18 Uhr (außer an Feiertagen)

### Hygiene- und Schutzkonzept:

- Keine Terminabsprache mehr erforderlich, keine Kontaktdatenerfassung, keine 2/3G-Regelung.
- 2 Kunden können gleichzeitig in der Kleiderstube sein.
- Auch bei gemeinsamen Haushalten sind nur maximal 2 Kunden gleichzeitig in der Kleiderstube möglich. Einzige Ausnahme ist ein Kind zusätzlich.
- Die maximale Verweildauer beträgt 15 Minuten.
- Dadurch ergeben sich evtl. Wartezeiten vor der Kleiderstube. Dabei ist der Abstand von 1,50 m selbstständig und zwingend einzuhalten.
- Bei fehlendem Abstand und im Begegnungsverkehr sind Masken zu tragen.
- Der Zutritt zur Kleiderstube ist nur mit Maske und nach Hände-Desinfektion möglich.
- An Masken sind zulässig: Medizinische oder FFP2.
- Ebenso ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Umkleidekabine steht aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung.
- Der Umtausch von Kleidern ist nicht möglich.
- Kleider-Spenden werden an der Haustür angenommen, Übergabe mit Maske.

### Weitere Informationen:

- Karin und Harald Reisel, Tel. 06391/409545
- kolpingfamilie-dahn@gmx.de, www.kolpingfamilie-dahn.de, oder per Facebook
- WhatsApp: 0177 / 37 88 617

In der Kleiderstube „Anziehend“ befindet sich eine dauerhafte Sammelstelle für alte und nicht mehr benötigte Handys.  
 Infos: <https://www.kolpingfamilie-dahn.de/2021/Handysammlung.pdf>

## Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.  
 Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.  
 Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42  
 E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

## SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zur Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlichen Betreuungen.  
 Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens, Tel. 06331 / 144590.  
 Hier auch EUTB-Stelle: kostenlose, unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung, Tel. 06331 / 1445913

## Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund / der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält **monatlich einen** Sprechtag im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, ab. Dieser Sprechtag ist immer an einem Dienstag. Die Beratung erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr. **Eine**

### Terminvereinbarung ist erforderlich.

Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich – Zimmer Nr. 4- oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06391 / 91 96 212 vereinbart werden.  
 Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

## Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern  
 Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de  
 Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

## RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

**Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion**  
 Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Eingliederungshilfe“  
**Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68**

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Ambulante Eingliederungshilfe“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Burkhart

## Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

### Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: [a.lelle@cvw-haus.de](mailto:a.lelle@cvw-haus.de) Internet: [www.cvw-haus.de](http://www.cvw-haus.de)

## Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

**Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei**  
Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymem E-Mail oder im Chat unter

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

## KISS Pfalz

### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr  
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7  
Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

[Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de](mailto:Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de); [www.kiss-pfalz.de](http://www.kiss-pfalz.de)

## Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus,

von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

## Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68

## Beratungsangebot der

### Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft

### Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.) Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493

E-Mail: [info@wfg-suedwestpfalz.de](mailto:info@wfg-suedwestpfalz.de)

Internet: [www.wfg-suedwestpfalz.de](http://www.wfg-suedwestpfalz.de)

## Sprechstunden

## Polizei in Dahn

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.

Termine können unter (0 63 91) 916 0 vereinbart werden.

## Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: [www.finanzamt-pirmasens.de](http://www.finanzamt-pirmasens.de)

E-Mail: [Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de](mailto:Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de)

Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

## Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Vorsprachen ohne Termin sind nur in Pirmasens möglich.

Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitssuchendmeldung und vieles mehr online unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie **Service-Rufnummer 0800 4 5555 00** von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,

Tel. 01608430016

## Sicherheitsberaterin für Senioren

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,

Tel. 01608430016

## Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 38 04

## Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner, und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

**Michael Schreiner** Tel.: 0 160 975 204 97 E-Mail: [mitschschreiner@web.de](mailto:mitschschreiner@web.de)

**Martin Miller** Tel.: (0 63 91) 24 60 E-Mail: [millersbuero@web.de](mailto:millersbuero@web.de)

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

## Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung.

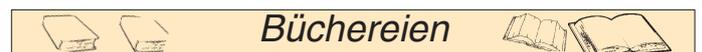
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent\*innen  
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42,  
669953 Pirmasens, Frau Klein, Telefon 06331 809 110,  
E-Mail: [n.klein@lksuedwestpfalz.de](mailto:n.klein@lksuedwestpfalz.de)

Sprechstunden nach Vereinbarung.

## Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm

Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.



## Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn

Leiterin: Gudrun Johann

Tel. (06391) 9196-290

E-Mail: [Buecherei-Dahn@gmx.de](mailto:Buecherei-Dahn@gmx.de)

Ab 01.04.2022 öffnen wir unter **Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.**

Öffnungszeiten: Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr,

**Neu ab 05.05.22, Feierabendservice**

**Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr,**

Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr,

Sonntag 10:00 bis 12:00 Uhr

1. und 3. Sonntag im Monat

Ihre Online Bestellungen können in unseren Öffnungszeiten im Vorraum kontaktlos abgeholt werden.  
Dort können auch Bücher zur Rückgabe in den Bollerwagen gelegt werden.

Unser Bücherschrank vor der Bücherei steht Ihnen 24 Stunden an 7 Tagen zur Verfügung.  
Sie können dort weiterhin Bücher ausleihen, austauschen, mitnehmen und uns Bücher zur Verfügung stellen.

### Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler  
Leiter: Anton Eichenlaub  
Tel. (06391) 1871

#### Schließung der Bücherei:

Die aktuelle Entwicklung der Pandemie veranlasst uns, die Bücherei bis auf Weiteres zu schließen!

#### Unser Hol- und Bringdienst besteht weiterhin:

Marianne Sieß	(0 63 91) 27 60
Edelegard Jessel	(0 63 91) 31 84
Ulrike Bargon	(0 63 91) 56 18
Stefanie Immel-Grünfelder	(0 63 91) 38 68

### Kath. Öffentliche Bücherei Heilig Kreuz

Die Bücherei ist über die Wintermonate bis auf Weiteres geschlossen.  
Buchausleihe ist nach Absprache mit der Büchereileitung,  
Tel. 06394 / 1759, möglich.

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

### Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

Öffnungszeiten: Freitag 16:30-17:30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

### Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

Grundschule Sauertal, Eingang Bauhof

Öffnungszeiten: Mittwoch 14:30-17:30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

### Bücherei Schönau

Gienanthaus, 66996 Schönau

Öffnungszeiten: Freitag 18:00 – 19:00 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

## Recyclinghöfe

#### Öffnungszeiten:

##### Dahn-Reichenbach

- Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:30 Uhr
- Samstag 08:30 - 12:00 Uhr

##### Fischbach

- Mittwoch 13:00 - 16:30 Uhr
- Samstag 08:30 - 12:00 Uhr



## Kirchen

### PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	So., im Gemeindehaus	27.03.	10:30 Uhr
Hinterweidenthal	So., in der Kirche	27.03.	09:00 Uhr

ES GELTEN DIE AHA- UND 3G-REGEL  
(GEIMPFT – GENESEN – GETESTET, KEIN SELBSTTEST).  
BITTE VERGESSEN SIE IHREN MUND-NASEN-SCHUTZ NICHT UND  
HALTEN SIE DIE ENTSPRECHENDEN NACHWEISE UND DEN  
PERSONALAUSWEIS ZU KONTROLLZWECKEN BEREIT.  
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS 16 JAHREN ENTFÄLLT  
DIE NACHWEISPFICHT.

Schönau	Sonntag	27.03.	09:00 Uhr
Rumbach	Sonntag	27.03.	10:00 Uhr

IN ALLEN GOTTESDIENSTEN GILT BIS AUF WEITERES DIE  
3G-REGEL UND DIE MASKENPFICHT.  
BITTE HALTEN SIE DIE NACHWEISE ZUR KONTROLLE BEREIT

### KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	27.03.	10:30 Uhr
Erfweiler	Sonntag, Wort-Gottes-Feier	27.03.	10:30 Uhr
Schindhard	Sonntag,	27.03.	09:00 Uhr
Bundenthal	Samstag,	26.03.	18:00 Uhr
Bobenthal	Sonntag,	27.03.	10:30 Uhr
Erlenbach	Sonntag,	27.03.	09:00 Uhr
Schönau	Samstag,	26.03.	18:00 Uhr

#### GOTTESDIENSTE MIT VORANMELDUNG

IM PFARRBÜRO (0 63 91) 91 09 40

BITTE DENKEN SIE AN IHREN MUND- UND NASENSCHUTZ – FFP2 MASKE  
UND IHR EIGENES GESANGBUCH

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch  
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:  
[www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)

#### Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,  
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf  
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler  
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland  
Erscheinung: wöchentlich - je-  
weils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung  
der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)  
geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!